

Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und der Berufsberatung zwischen dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen und der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen, sind folgende Schritte in unserem Schulcurriculum BO fest verankert:

Die gemeinsamen Angebote orientieren sich im Rahmen der Berufswegeplanung ab Klasse 5 an der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der GWRS Villingendorf und der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres:

Schule meldet dem Schulamt das festgelegte Tandem aus schulischem Ansprechpartner für die berufliche Orientierung und der zugewiesenen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit

Juni/Juli eines jeden Schuljahres:

Das Tandem bespricht die schulische Jahresplanung zur Berufsorientierung für das Folgejahr

Bei inklusiv beschulten Jugendlichen wird der begleitende Sonderpädagoge hinzugezogen

Der dadurch entstehende Jahresplan zur beruflichen Orientierung...

- **...ist inhaltlich und zeitlich strukturiert**
- **...enthält Maßnahmen zur Einbindung der Eltern**
- **...ist protokolliert und entsprechend im Kollegium multipliziert**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres:

- **Die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten im Bereich der BO sind für alle Klassenstufen geklärt und dokumentiert**
- **Das Schulcurriculum BO ist transparent dargestellt**

Die Themen der Leitperspektive sind in den Fachschaften aufzunehmen, abzustimmen und werden hier auch curricular verankert.

Praktische Erfahrungen sind für die persönliche Berufswegeplanung unerlässlich. Für Praktika gelten folgende Bestimmungen:

Praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt

- SuS haben stets die Möglichkeit, bedarfsorientiert an Berufspraktika, Betriebserkundungen und Berufsfelderkundungen teilzunehmen
- Die SuS werden während ihrer Praktika persönlich besucht
- Berufsinformationsmessen können vorbereitet besucht und die Erkenntnisse reflektiert werden
- In Abstimmung mit außerschulischen Kooperationspartnern können SuS an Veranstaltungen zum Training von Vorstellungsgesprächen teilnehmen
- Lehrkräfte sollen sich über aktuelle Entwicklungen der Berufswelt praxisnah informieren
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schule und betrieblichen Kooperationspartnern statt

Jugendliche mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot muss Zugang zu Maßnahmen und Angeboten haben, welche mit denjenigen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vergleichbar sind. Die organisatorische Verantwortung für den Berufsorientierungsprozess obliegt der Schule, die fachliche Beratung und Ausgestaltung verantwortet der begleitende Sonderpädagoge.

Berufliche Orientierung im Handlungsfeld „Inklusion“

- Eltern und Lehrkräften sind ab dem 5. Schuljahr Ansprechpartner zur Unterstützung der inklusiven beruflichen Orientierung bekannt
- Inklusiv beschulte SuS werden über das Jahresplanungsprotokoll erfasst und von der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit an die Reha-Berater gemeldet
- Die begleitende sonderpädagogische Lehrkraft entwickelt mit dem zuständigen Klassenlehrer einen individuellen Jahresplan zur BO
- Zu Beginn des Vorentlassjahres wird von allen Beteiligten eine persönliche Kompetenzanalyse durchgeführt. Vorher lädt der Klassenlehrer unter Einbeziehung aller dazu notwendigen Stellen zur Berufswegekonferenz ein. Gegebenenfalls werden dabei die Ergebnisse geeigneter aktueller Kompetenzanalysen mit einbezogen

Für die hier genannten Vorgänge und Maßnahmen bitte stets die dafür vorgesehenen Formblätter verwenden (siehe Ordner „Schule und Berufsberatung“).